

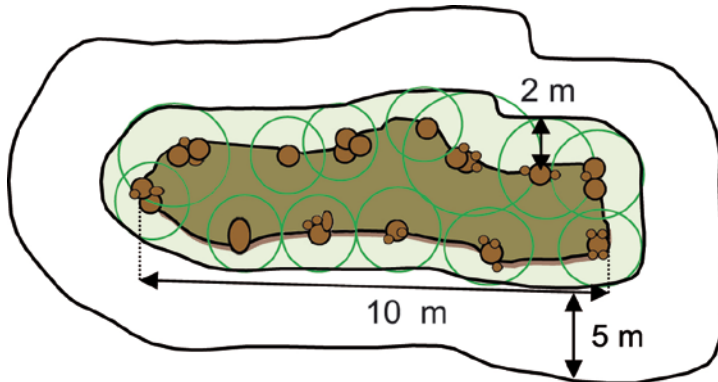
Anhang 1: Hecken und Feldgehölze (Art. 9)

(Stand 1. Dezember 2012)

1. Hecken und Feldgehölze richtig messen

Hecken und Feldgehölze bestehen aus der bestockten Fläche inklusive Heckensaum. Die bestockte Fläche wird von der Verbindungslinie von Stockmitte zu Stockmitte der äussersten Bäume oder bei Sträuchern vom Zentrum der Stockausschläge und der Heckensaum vom Perimeter der bestockten Fläche aus eingemessen. Besteht zwischen bestockten Flächen ein Abstand von weniger als 10 m, gelten die Flächen als eine Fläche.

Die Pufferzone im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Litera d der Eidgenössischen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz¹⁾ wird vom Perimeter des Heckensaumes aus eingemessen. Sie hat in der Regel eine Breite von 5 m.



¹⁾ SR [451.1](#)

2. Realersatz

Beim Ersatz von Hecken und Feldgehölzen ist darauf zu achten, dass genügend Fläche für den 2 m breiten Heckensaum zur Verfügung steht.

Ersatzpflanzungen von Hecken sind mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern und einzelnen Bäumen vorzunehmen. Es sind verschiedene Strauch- und Baumarten zu verwenden. Der Anteil an Dornen tragenden Sträuchern muss mindestens 20 Prozent der Gehölze ausmachen.